

Schaf- und Ziegenhalter

Betriebsregistrierung und Einzeltierkennzeichnung

Jeder Tierhalter muss seine Schafe/Ziegen bei der Veterinärbehörde registrieren lassen!

Die dazu benötigten Anträge sind bei der Veterinärbehörde erhältlich.
Dem Tierhalter wird daraufhin eine Registriernummer zugeteilt.

Der Tierbestand wird zentral unter dieser Registriernummer beim Landesverband Baden-Württemberg (LKV) erfasst.

Bis zum 15. Januar jeden Jahres muss der aktuelle Tierbestand dem LKV mitgeteilt werden (Stichtagsmeldung).

Meldung an die Zentrale Datenbank

Seit dem 01.01.2008 muss der Tierhalter seine Schafe/Ziegen (nach Erhalt der Registriernummer) an die Zentrale Schaf- und Ziegedatenbank melden.

- entweder fordert er bei der LKV eine Meldekarte an
- oder persönliche Zugangsdaten zur direkten Eingabe in die Datenbank (HIT):
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum BW
SEU
Stuttgarter Straße 161
70806 Kornwestheim
Tel. 07154-9598-415, Frau Hanebrink

Nach der Freischaltung bei der o. g. Zentralen Schaf- und Ziegedatenbank als Ziegen- oder Schafhalter können Sie die vorgeschriebenen Ohrmarken bei der LKV (siehe unten) beziehen.

Mehr Infos zur Meldung an die Zentrale Schaf- und Ziegedatenbank unter **www.lkvbw.de** (Tierkennzeichnung) oder

LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Heinrich-Baumann-Straße 1-3
70190 Stuttgart
Telefon 0711-92547-0